



Arbeitsmarktservice
Österreich

Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und ihre Bedeutung für das Frauen- Lebenseinkommen

Projektleitung AMS:
Hilde Stockhammer, Maria Hofstätter

Projektleitung WIFO:
Christine Mayrhuber (WIFO)

AutorInnen:
Christine Mayrhuber
Wissenschaftliche Assistenz WIFO:
Doris Gabriel, Silva Haas
Begutachtung WIFO:
Hedwig Lutz



Wien, November 2010

Kurzzusammenfassung

Die Lebenseinkommen der Frauen werden von ihrer Einkommenshöhe und der Anzahl der Erwerbsjahre bestimmt. Betreuungsbedingte Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit sind nicht nur kurzfristig mit Einkommensausfällen sondern auch langfristig mit geringeren Pensionseinkommen verbunden. Eine (kinderbetreuungsbedingte) Erwerbsunterbrechung von nur einem Jahr führt zu einer deutlichen Verringerung des Erwerbs- und Pensionseinkommens: Ein Jahr weniger Beschäftigung führt zu Einbußen im Lebenseinkommen – in Abhängigkeit von den insgesamt vorhandenen Versicherungsjahren und Teilversicherungszeiten in der Pensionsversicherung – zwischen 2,5% und 4,8%, das sind zwischen 22.000 und 34.000 € (brutto).

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Arbeitsmarktservice Österreich

Bundesgeschäftsstelle

ABI/Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation

Maria Hofstätter, Hilde Stockhammer

A-1200 Wien, Treustraße 35-43

Tel: (+43 1) 331 78-0

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	- 2 -
1. Arbeitsmarktpartizipation der Frauen	- 3 -
1.1. Arbeitsintensität der Frauen	- 3 -
1.2. Einkommen der Frauen	- 6 -
2. Grundlagen der Einkommensermittlung der Frauen	- 11 -
2.1. Modellverläufe	- 11 -
2.2. Datengrundlage	- 13 -
3. Lebenseinkommen der Frauen	- 16 -
3.1. Brutto-Erwerbseinkommen bis zur Pensionierung	- 18 -
3.2. Lebenseinkommen	- 20 -
Zusammenfassung	- 22 -
Literatur	- 29 -

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1:	Steigende Bedeutung der Teilzeitbeschäftigung	- 4 -
Übersicht 2:	Relative Bedeutung einzelner Beschäftigungsformen in den Daten der österreichischen Sozialversicherung	- 5 -
Übersicht 3:	Einkommen nach Wirtschaftsklassen und geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede	- 8 -
Übersicht 4:	Bruttostundenverdienste lt. Verdienststrukturerhebung 2006	- 9 -
Übersicht 5:	Stundenverdienste und Verteilung der Stundenverdienste in Büroberufen, im Handel, Tourismus und Gesundheitswesen, 2007	- 17 -
Übersicht 6:	Summe der Brutto-Erwerbseinkommen (Median) von Frauen bis zu ihrer Pensionierung	- 20 -
Übersicht 7:	Lebenseinkommen der Frauen im Handel, Gastgewerbe und in Büro- und Gesundheitsberufen	- 21 -
Übersicht 8:	BruttogesamteinkommenA) erwerbstätiger Frauen bis zu ihrer Pensionierung	- 26 -
Übersicht 9:	Lebenseinkommen der Frauen im Handel, Gastgewerbe und in Büro- und Gesundheitsberufen	- 27 -

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Beitragspflichtiges Medianeinkommen (monatlich, inkl. Sonderzahlungen) nach Altersgruppen, 2009	- 7 -
Abbildung 2:	Erwerbsverläufe im Vergleich	- 13 -
Abbildung 3:	Durchschnittliche Stundenverdienste der Frauen über die Altersgruppen, 2007	- 18 -
Abbildung 4:	Beitragspflichtiges Medianeinkommen (monatlich, inkl. Sonderzahlungen) nach Altersgruppen, 2009	- 23 -
Abbildung 5:	Erwerbsverläufe im Vergleich	- 25 -

Einleitung

Das Ziel der ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabemöglichkeit für Frauen (und Männer) kann aus den bürgerlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechten abgeleitet werden. In Österreich ist die verfassungsmäßige Grundlage für die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen in Art. 7 (2) des Bundes-Verfassungsgesetzes (BVG) festgehalten: "Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig" (Bundesverfassung, Art. 7, Abs.2, 1998).

In unserer arbeitsteiligen Gesellschaft ist die Erwerbsarbeit bzw. das Einkommen aus Erwerbsarbeit die Grundlage der ökonomischen und sozialen Teilhabe für den überwiegenden Teil der Bevölkerung. Aber auch mittel- und langfristig stellt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung die ökonomische Absicherung sicher, da das österreichische Sozialsystem erwerbszentriert ist.

In der gesetzlichen Alterssicherung wurde im Zuge der vergangenen Pensionsreformen das Versicherungsprinzip maßgeblich gestärkt. Die lebenslange Durchrechnung bedeutet nun, dass das Einkommen von 40 Versicherungsjahren die Berechnungsgrundlage für die Alterspension bildet. Für die kommenden Pensionsübertritte - spätestens ab dem Jahr 2028 - bestimmt die gesamte Versicherungs- und Einkommenskarriere die Höhe der monatlichen Pensionsleistung und damit den Lebensstandard im Alter (Guger – Mayrhuber, 2004). Daneben ist die Mindestsicherung subsidiär organisiert, wobei die Absicherung über den Haushaltskontext erfolgt. Bei keinem oder nur geringem (Alters)Einkommen bildet nicht die individuelle Lage, sondern das Haushaltseinkommen den Ansatzpunkt der Mindestsicherung sowie der Ausgleichszulage.

Aus individueller ökonomischer Sicht geht eine Reihe von Faktoren in die Entscheidung über eine Erwerbstätigkeit und deren Stundenausmaß ein.¹ Ausschlaggebend sind einerseits die kurz- und längerfristigen Kosten einer Berufstätigkeit (beispielsweise die zusätzlichen Kosten für die Betreuung der Kinder), andererseits die kurz- und langfristigen Konsequenzen für die Einkommenschancen. Letzteres ist nicht nur eine Frage der erzielbaren Verdienste bei Berufstätigkeit, sondern auch der Transferleistungen und anderen sozialstaatlichen Leistungen bzw. Absicherungen.

Insbesondere aus der Dauer von Berufsunterbrechungen von Frauen nach der Geburt eines Kindes resultieren solche kurz- und langfristigen Einkommensfolgen. Die finanziellen Konsequenzen daraus aus einer Lebenseinkommensperspektive bilden eine andere Entscheidungsgrundlage als nur die Abwägung der möglichen kurzfristig erzielbaren Einkommen gegenüber den Zusatzkosten im Zusammenhang mit Kinderbetreuung, Mobilität

¹ Siehe dazu: Lutz, 2000.

etc. Die vorliegenden Berechnungen verdeutlichen den Zusammenhang zwischen der Erwerbsdauer bzw. der Dauer der Erwerbsunterbrechungen und dem Einkommen bis zur Pensionierung bzw. der Höhe der Pensionsleistungen im Alter.

Der Fokus der Studie liegt dabei auf der Ermittlung hypothetischer Lebenseinkommenssummen von Frauen des Geburtsjahrganges 1980. Es wurden dazu idealtypische Erwerbsverläufe in exemplarischen, für Frauen aktuell quantitativ bedeutsamen, Tätigkeitsbereichen definiert: dem Handel, dem Gastgewerbe, im Gesundheitsbereich sowie in Büroberufen.

Im ersten Abschnitt ist die Arbeitsmarktlage der Frauen in Österreich kurz skizziert. Im zweiten Teil wird auf die verwendete Datengrundlage für die Berechnungen eingegangen. Im dritten Abschnitt sind schließlich die Lebenseinkommen der im Handel, im Tourismus, in Büro- und in Gesundheitsberufen beschäftigten Frauen dargestellt.

1. Arbeitsmarktpartizipation der Frauen

Eine eigenständige finanzielle Absicherung der Frauen über bezahlte Erwerbsarbeit hat nicht nur zur Ermöglichung eines ökonomisch unabhängigen Lebens hohe Bedeutung. Auch steigt diese Anforderung, weil sowohl die Stabilität der Partnerschaften als auch die Beschäftigungs- und Einkommensstabilität sinkt.

In den vergangenen Jahrzehnten ist die Erwerbsquote in Österreich insgesamt angestiegen, denn die rückläufige Männererwerbsquote konnte von den hohen Zuwächsen der Frauenerwerbsquote mehr als kompensiert werden: So nahm in den vergangenen 50 Jahren die Männererwerbsquote um rund 11 Prozentpunkte ab, während jene der Frauen um knapp 20 Prozentpunkte stieg. Im Jahresdurchschnitt 2009 waren knapp 1,59 Mio. Frauen und 1,79 Mio. Männer unselbständig erwerbstätig. Die Beschäftigungsquote, also der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Erwerbsalter, betrug bei Frauen 65,5%, bei Männern 77,4% - ein absoluter Gender Gap von 11,9 Prozentpunkten. Im Jahr 1960 hatte die Differenz noch knapp 33 Prozentpunkte betragen.

1.1. Arbeitsintensität der Frauen

Eine markante Entwicklung im Beschäftigungssystem der letzten Jahrzehnte liegt in der Zunahme der Teilzeitbeschäftigungen, bei einem gleichzeitigen Rückgang von Vollzeitarbeitsplätzen. Der absolute Rückgang an Vollzeitbeschäftigungen betrifft selbständige und unselbständige Tätigkeiten, konzentriert sich aber ausschließlich auf Frauen. Die Zahl der vollzeitbeschäftigten Männer war vor der Wirtschaftskrise 2008 höher als noch 1994. Insgesamt stieg die Teilzeitquote aller Erwerbstätigen von rund 14% 1994 auf 24,5% 2009 an (Übersicht 1). Die Quote der Männer verdoppelte sich zwischen 1994 und 2009, ausgehend von einem niedrigen Niveau von 3% bis 7,3%, jene der Frauen stieg von 26% auf 43,5%. Auffällig ist zudem, dass die Teilzeitquote von Frauen seit 1994 unabhängig von der

gesamtwirtschaftlichen Situation bzw. Entwicklung sukzessive steigt, diese Tendenz aber nur mit Verzögerung, nämlich erst seit Beginn dieses Jahrtausends, auch auf Männer übergriff.

Übersicht 1: Steigende Bedeutung der Teilzeitbeschäftigung
Teilzeitquote in % aller Beschäftigten

	Alle Erwerbstätigen			Unselbständig Beschäftigte		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
1994	13,6	4,2	26,0	12,8	3,0	25,8
1995	14,0	4,0	27,4	13,3	2,8	27,2
1996	14,0	3,7	27,7	13,5	2,7	27,8
1997	14,7	4,1	28,7	14,5	3,3	29,2
1998	15,7	4,3	30,7	15,6	3,5	31,3
1999	16,4	4,1	32,4	16,4	3,3	33,0
2000	16,4	4,0	32,3	16,4	3,2	33,2
2001	17,6	4,4	34,3	17,8	3,6	35,3
2002	18,3	4,7	35,3	18,6	3,9	36,4
2003	18,7	4,7	36,0	19,1	3,9	37,2
2004	19,7	4,8	37,8	20,7	4,6	39,4
2005	21,1	6,1	39,3	21,8	5,6	40,3
2006	21,8	6,5	40,2	22,5	5,9	41,6
2007	22,6	7,2	41,2	22,6	5,9	41,9
2008	23,3	8,1	41,5	23,3	6,5	42,1
2009	24,6	8,7	42,9	24,5	7,3	43,5

Anm.: Labour Force Konzept. 2004 Bruch in der Zeitreihe.

Q: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2009 (Tab. I 11), Statistik Austria, Mikrozensus, Arbeitskräfteerhebungen. – Anmerkung: Seit 1994 wird seitens Statistik Austria die Arbeitszeiterhebung gemäß Labour Force Konzept durchgeführt, 2004 gab es einen Bruch in der Zeitreihe.

Die atypischen Beschäftigungsformen der freien Dienstverträge und der geringfügigen Beschäftigung sind auf Frauenarbeitsplätzen weiter verbreitet. Der Frauenanteil an der atypischen Beschäftigung insgesamt betrug im Jahr 2009 rund 62%, aber nur 45% bei typischen Beschäftigungsformen. Dieser hohe Anteil der Frauen ergibt sich insbesondere durch die Konzentration von geringfügigen Beschäftigungen auf Frauen, aber auch bei freien Dienstverträgen liegt der Frauenanteil noch bei über 50%. Unterdurchschnittlich ist er lediglich bei den neuen Selbständigen mit rund 42%.

Rund 93% der Beschäftigungen von Männern betreffen unselbständige oder selbständige Standardversicherungsverhältnisse (Übersicht 2). Die entsprechende Quote bei Frauen liegt bei 87%. Mindestens jede zehnte Beschäftigung einer Frau ist mittlerweile geringfügig, aber nur jede 20. Beschäftigung eines Mannes. Demgegenüber sind die Anteile freier Dienstverträge und neuer Selbständiger an allen Beschäftigungen für Frauen und Männer in etwa gleich hoch.

Übersicht 2: Relative Bedeutung einzelner Beschäftigungsformen in den Daten der österreichischen Sozialversicherung

	In % der Gesamtbeschäftigung 2009		
	Insgesamt	Männer	Frauen
Atypische Beschäftigung	9,7	6,8	12,9
Freier Dienstvertrag	0,6	0,5	0,7
Geringfügige Beschäftigung	7,1	4,5	10,0
geringfügiger freier Dienstvertrag	1,0	0,7	1,3
Neue Selbständigkeit	1,0	1,1	0,9
Typische Beschäftigung	90,3	93,2	87,1
unselbständige Beschäftigung (aktiv)	79,9	81,1	78,6
Selbständige Beschäftigung	10,4	12,1	8,5
Gesamt	100,0	100,0	100,0

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

In der jüngsten Zeit entwickelte sich die Beschäftigung von Frauen mit Kindern aller Altersgruppen sehr dynamisch. Gemäß des Labour Force Survey von EUROSTAT²⁾ stieg die Beschäftigungsquote der 25- bis 49-jährigen Frauen mit Kindern unter fünf Jahre zwischen 2005 und 2008, dem Jahr vor der stark steigenden Arbeitslosigkeit, um 3 Prozentpunkte an, für gleichaltrige kinderlose Frauen um 0,7 Prozentpunkte. Dennoch ist die Beschäftigungsquote von kinderlosen Frauen im Hauptfertilitätsalter mit 84,9% (2008) deutlich höher als jene von Frauen mit Kindern. Gegenüber Frauen mit einem Kind liegt die Frauenerwerbsquote der kinderlosen Frauen um 4 Prozentpunkte höher, gegenüber Frauen mit zwei Kindern um 10 Prozentpunkte höher. Diese unterschiedliche Höhe der Erwerbsbeteiligung in Abhängigkeiten von Kindern ist bei Männern nicht vorhanden. Männer mit Kindern weisen sogar eine höhere Erwerbsbeteiligung auf als Männer ohne Kinder im Haushalt: Die Beschäftigungsquote der 25- bis 49-jährigen Männer insgesamt lag gemäß LFS-Daten 2008 bei 88,8%, jene der Männer mit einem Kind bei 92,9%, mit zwei Kindern bei 95,2%.

Die steigende Arbeitsmarktintegration der Frauen bedeutet eine mittel- und langfristig höhere finanzielle Unabhängigkeit. Gleichzeitig erfolgte mit der Umverteilung der bezahlten Erwerbsarbeit hin zu den Frauen keine dieser Erwerbsarbeitsumverteilung entsprechende Neuverteilung der Erziehungs- bzw. Familienarbeit (*Statistik Austria*, 2009). Das bedingt gemeinsam mit den sonstigen Rahmenbedingungen, dass die Erwerbschancen von Frauen mit Kindern gegenüber kinderlosen Frauen und gegenüber Männern durch eine Reihe von Faktoren beeinträchtigt sind. Dazu zählen unter anderem betreuungsbedingte Berufsunterbrechungen verbunden mit den Schwierigkeiten des Wiedereinstiegs, Teilzeitarbeit, geringere zeitliche und räumliche Flexibilität, geringere Mehrleistungsmöglichkeiten, weniger Aufstiegschancen etc.

²⁾ Labour Force Statistics, (LFS-Statistik), WIFO-Berechnungen, http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/employment_unemployment_lfs/data/database.

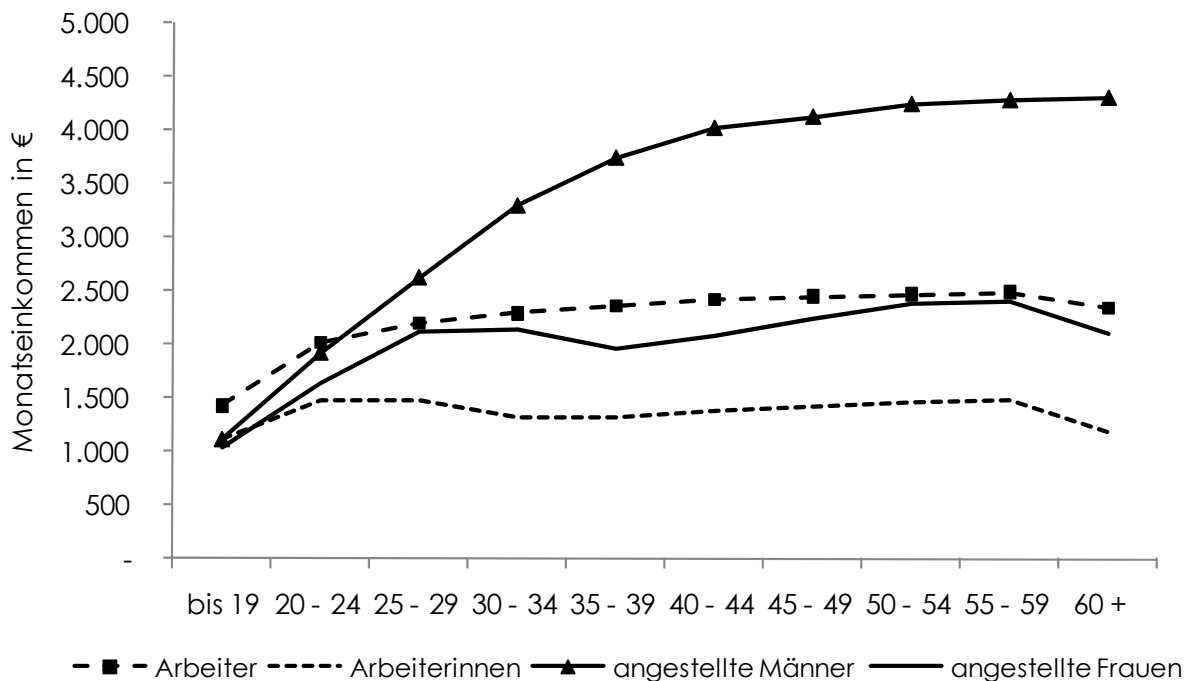
1.2. Einkommen der Frauen

Die unterschiedliche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, schlägt sich auch in den Einkommen nieder. Die Einkommen der Frauen, gemessen an den Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung, betragen im Durchschnitt 67% der Männereinkommen, bereinigt um die Arbeitszeit liegen sie um rund 15% unter den Männereinkommen (Übersicht 3).

Die überwiegende Zuständigkeit der Frauen für die unbezahlte Arbeit hat nicht nur Einfluss auf das Ausmaß und die zeitliche Anordnung der Erwerbsarbeitszeit, sondern auch auf die Entwicklung des Lohnsatzes im Karriereverlauf. Die längeren erziehungsbedingten Berufsunterbrechungen von Frauen bieten häufig geringere Qualifikations- und Aufstiegschancen und bilden neben der kürzeren Arbeitszeit eine zusätzliche wichtige Ursache für den Einkommensrückstand der Frauen (Lutz, 2003). Frauen haben im Schnitt weniger Arbeitserfahrung, sie sind in geringerem Ausmaß als Männer in betriebsinterne Karrierepfade eingebunden und somit nicht in der Lage, im Laufe ihrer Karriere dieselben (Einkommens-)Positionen wie Männer zu erreichen. Wie Grünberger – Zulehner (2009) hervorheben, erklärt der Familienstand von Frauen auch bei Vollzeitbeschäftigten einen großen Teil des geschlechtsspezifischen Lohnunterschieds: Demnach werden verheiratete Männer höher entlohnt als unverheiratete Männer, während das für Frauen nicht zutrifft.

Die Konsequenzen davon zeigen sich beispielsweise anhand der altersspezifischen Verdienstentwicklung von Frauen und Männern. Die Beitragsgrundlagenstatistik des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger liefert dazu folgendes Bild (Abbildung 1): Gemäß den durchschnittlichen Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung haben angestellte Männer eine ausgeprägte SenioritätSENTLOHNUNG. Hingegen unterscheiden sich die Beitragsgrundlagen der älteren angestellten Frauen und auch der Arbeiterinnen wenig von jenen der jüngeren Altersgruppen. Ab dem 25. Lebensjahr sind die beitragspflichtigen Durchschnittseinkommen von Arbeiterinnen sogar niedriger als die von Jüngeren; auch die Verdienste der angestellten Frauen haben ab dem 30. Lebensjahr einen Knick nach unten. Arbeiterinnen können diese Rückgänge bis zur Pensionierung nicht mehr ausgleichen, bei den weiblichen Angestellten erreichen erst Frauen ab 45 Jahren wieder das Einkommen der Jüngeren.

Abbildung 1: Beitragspflichtiges Medianeinkommen (monatlich, inkl. Sonderzahlungen) nach Altersgruppen, 2009



Q: HV.

Zwischen den einzelnen Wirtschaftsklassen bestehen erhebliche Einkommensunterschiede (Übersicht 3). Die Energiewirtschaft, die Mineralölverarbeitung, der Bergbau, sowie die Sachgütererzeugung mit hohem Exportanteil (Chemie- und Papierindustrie, Maschinen- und Fahrzeugbauindustrie, Metall- und Elektroindustrie) zahlen die höchsten Löhne. In diesen Hochlohnbranchen ist der Einkommensrückstand der Frauen mit 33,6% besonders hoch. Im Dienstleistungsbereich kann nur das Kredit- und Versicherungswesen zu den Hochlohnbranchen gezählt werden. Der Tourismus, der Handel und die Erbringung von sozialen, gesundheitlichen und sonstigen persönlichen Dienstleistungen gehören dagegen zu den Niedriglohnbranchen.

Insgesamt zeigt sich, dass Dienstleistungsbeschäftigte durchschnittlich etwa vier Fünftel des Entgelts der Arbeitskräfte im Bauwesen und drei Viertel des Entgelts der Arbeitskräfte in der Sachgütererzeugung haben (Leoni et al., 2010).

Über alle Wirtschaftssektoren hinweg besteht die Tendenz, dass Branchen mit einem hohen Anteil an weiblicher Beschäftigung und mit einem geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrad unterdurchschnittliche Erwerbseinkommen aufweisen. Über die Zeit haben sich die intersektoralen Lohnunterschiede weiter vergrößert (Guger — Marterbauer, 2007; Pollan, 2001; 2009), ein Trend, von dem Fraueneinkommen besonders negativ betroffen sind.

Übersicht 3: Einkommen nach Wirtschaftsklassen und geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede

	Median- einkommen in €	Einkommen der Frauen In % des Einkommens der Männer	
		Beschäftigte insgesamt	unbereinigt
	2008	2008	2008
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.197	80,7	105,8
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	2.772	64,5	83,7
Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	2.585	64,9	79,0
Energieversorgung	3.966	59,4	66,4
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung	2.177	67,8	86,5
Baugewerbe/ Bau	2.403	67,6	91,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.860	62,5	83,0
Verkehr und Lagerei	2.154	78,6	100,7
Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	1.463	83,6	99,5
Information und Kommunikation	3.136	66,3	85,3
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.186	62,5	80,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.611	61,2	77,2
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.334	63,9	80,7
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.781	70,7	96,2
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2.244	82,2	107,4
Erziehung und Unterricht	1.737	85,0	101,4
Gesundheits- und Sozialwesen	1.786	71,8	93,6
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.883	74,0	103,1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1.641	63,1	85,4
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	1.041	84,6	83,5
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	2.864	98,5	116,1
Insgesamt	2.154	66,7	86,1

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistisches Handbuch, Statistik Austria, Mikrozensus, WIFO-Berechnungen. – 1) Bereinigt um die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit laut Mikrozensus.

Zieht man anstatt der Hauptverbandsdaten andere Datenquellen heran, so fällt der „gender gap“ deutlich höher aus³⁾. Auswertungen der Verdienststrukturerhebung⁴⁾ aus dem Jahr 2006 zeigen, dass die Bruttostundenverdienste der vollzeitbeschäftigten Frauen im Durchschnitt 22% bei den Medianeinkommen um 19% hinter den Stundenlöhnen der Männer

³⁾ Das hängt damit zusammen, dass bei Männern infolge des vergleichsweise hohen Anteils an Gutverdienern das Durchschnittseinkommen stärker (nach oben) vom Medianeinkommen abweicht als bei Frauen.

⁴⁾ http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/personen-einkommen/verdienststruktur/index.html

zurückbleiben (Geisberger, 2007). Diese Unterschiede setzen sich in den drei Wirtschaftsklassen – anhand derer die Lebenseinkommensschätzungen durchgeführt werden – fort (Übersicht 4).

Übersicht 4: Bruttostundenverdienste lt. Verdienststrukturerhebung 2006

in €	1. Quartil	Median	3. Quartil	a. Mittel*)	1. Quartil	Median	3. Quartil	a. Mittel*)
	Vollzeitbeschäftigte				Teilzeitbeschäftigte			
Frauen	8,15	10,36	13,72	11,75	7,35	9,11	12,07	10,57
Handel; Reparatur v.Kfz u. Gebrauchsgütern	7,66	9,33	12,34	10,80	7,19	8,47	10,13	9,40
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	6,56	7,33	8,74	8,13	6,37	7,00	8,23	7,79
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	9,72	11,96	14,50	12,70	9,04	10,90	13,58	11,68
Männer	10,35	12,74	17,00	15,15	7,55	9,89	14,82	13,03
Handel; Reparatur v.Kfz u. Gebrauchsgütern	9,60	11,87	15,93	14,43	7,15	8,55	11,11	10,96
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	6,85	8,27	10,48	9,49	6,29	7,00	8,94	8,13
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	10,97	14,05	18,84	16,39	8,56	11,08	14,83	12,73
in %								
Frauen in % Männer	78,8	81,3	80,7	77,5	97,3	92,2	81,4	81,1
Handel; Reparatur v.Kfz u. Gebrauchsgütern	79,8	78,6	77,5	74,8	100,5	99,0	91,2	85,7
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	95,8	88,6	83,4	85,7	101,3	100,0	92,0	95,9
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	88,7	85,1	77,0	77,4	105,6	98,4	91,5	91,7

Q: Verdienststrukturerhebung 2006. – *) arithmetisches Mittel.

Die Stundenlohnunterschiede zwischen Männern und Frauen können anhand der Merkmale Alter, Familienstand, Bildung, Berufserfahrung, Branche und Beruf nur zum Teil erklärt werden. Lohnuntersuchungen haben wiederholt aufgezeigt, dass in Österreich etwa die Hälfte des Lohnunterschieds auch nach Berücksichtigung dieser Merkmale unerklärt bleibt. Der residuale Lohnunterschied von etwa 12% kann der Diskriminierung oder den systematischen Unterschieden zwischen nicht beobachtbaren Merkmalen (z. B. Unterschiede in der Risikoaversion und in Gehaltsverhandlungen) zugeschrieben werden (Grünberger – Zulehner, 2009).

Erhebliche Einkommensverluste für Frauen durch Kinderbetreuung

Frauen mit Kinderbetreuungspflichten sind in hohem Maße mit Beschränkungen durch das Erwerbssystem konfrontiert. Auch beeinflussen institutionelle Rahmenbedingungen die

Erwerbsentscheidungen von Frauen mit Betreuungspflichten. So zeigte beispielsweise Lutz (2004), dass die positiven Arbeitsanreize der höheren Zuverdienstmöglichkeit beim Kinderbetreuungsgeld (im Vergleich mit dem 2002 ausgelaufenen Karenzgeld) geringer sind als die negativen Arbeitsanreize durch die längere Bezugsdauer⁵⁾.

Guger *et al.*⁶⁾ (2003) berechneten Einkommensausfälle von Frauen, die aufgrund von Kinderbetreuung Erwerbsunterbrechungen haben. In der Analyse wurden dabei die Einkommensausfälle von Frauen mit Kindern gegenüber kinderlosen Frauen untersucht. Es wurde das Einkommen von Frauen verglichen, die bis zur Geburt des ersten Kindes die gleiche Qualifikationsstruktur, Berufserfahrung, Einkommensverlauf etc. hatten wie Frauen ohne Kinder. Die Ergebnisse zeigen, dass im Jahr 2000 Frauen mit Kindern unter 19 Jahren, die einer Erwerbsarbeit nachgingen, bei einem Kind im Durchschnitt monatlich 540 € weniger verdienten als kinderlose Frauen mit ähnlicher Qualifikation und Erwerbskarrieren vor der ersten Geburt. Mit zwei Kindern betrug der Verdienstrückstand 690 € und mit drei und mehr Kindern rund 730 € monatlich. Der Verdienstaufschlag von Frauen, die wegen der Kinderbetreuung die Berufstätigkeit ganz einstellten, lag bei rund 1.250 € pro Monat. Kumuliert beträgt der Einkommensausfall bis zu einem Alter des jüngsten Kindes von 17 Jahren durchschnittlich 106.600 € (ein Kind) bis 130.000 € (zwei und mehr Kinder). Wenn Frauen wegen Kindern ihre Erwerbstätigkeit ganz unterbrechen, beträgt der Ausfall rund 223.600 €.

Vor allem Frauen mit geringeren Erwerbschancen neigen aufgrund niedrigerer Opportunitätskosten dazu, ihre Berufstätigkeit aufgrund der Kinderbetreuung ganz und auch länger zu unterbrechen. Der Verdienstrückstand gegenüber kinderlosen Frauen reduziert sich zwar mit zunehmendem Alter des Kindes, kann allerdings auch langfristig nicht mehr aufgeholt werden. Selbst wenn das Kind bereits 24 Jahre alt ist, beträgt der durchschnittliche Verdienstrückstand seit der Geburt des Kindes im Vergleich zu gleich gut qualifizierten und gleichaltrigen kinderlosen Frauen noch rund 42% pro Jahr.

In diesen Zahlen über den Verdienstrückstand sind nur die Aktiveinkommen und nicht die darauf aufbauenden Sozialleistungen (Arbeitslosigkeit) und auch nicht die Pensionszahlungen einbezogen worden. Bei einer Betrachtung des gesamten Lebenseinkommens, würde sich der Einkommensrückstand der Frauen mit Kindern gegenüber jenen ohne Kinder noch einmal deutlich vergrößern.

⁵⁾ Lutz, H., Wiedereinstieg und Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern, WIFO-Monografie, Wien, 2004.

⁶⁾ Alois Guger (Projektleitung, WIFO), Reiner Buchegger (Universität Linz), Hedwig Lutz, Christine Mayrhuber, Michael Wüger (WIFO), Schätzung der direkten und indirekten Kinderkosten, WIFO-Monografie, Wien 2003, [http://www.wifo.ac.at/www/servlet/www.upload.DownloadServlet/bdoc/S_2003_KINDERKOSTEN\\$.PDF](http://www.wifo.ac.at/www/servlet/www.upload.DownloadServlet/bdoc/S_2003_KINDERKOSTEN$.PDF).

2. Grundlagen der Einkommensermittlung der Frauen

Als Lebenseinkommen wird die Summe der Erwerbsarbeitseinkommen und der Pensionseinkommen definiert. Ausgangspunkt bilden dabei die Bruttojahresbezüge einschließlich Sonderzahlungen. Sozialleistungen wie das Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfen und steuerliche Begünstigungen von Familien bleiben ebenso ausgeklammert wie sonstige Transfers wie Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld und ähnliches⁷⁾.

2.1. Modellverläufe

Den Berechnungen der Fraueneinkommen wurden Einkommensprofile aus drei unterschiedlichen Branchen und einer Berufsgruppe zugrunde gelegt. Auswahlkriterium dabei war der hohe Frauenanteil in der jeweiligen Branche bzw. eine für Frauen klassische Berufsgruppe.

Gemäß Wirtschaftsklassenstatistik des Hauptverbands lag der Frauenanteil gemessen an ArbeiterInnen, Angestellten und BeamtInnen im Gesundheits- und Sozialwesen mit 77% unter den 21 Wirtschaftsklassen am zweithöchsten⁸⁾, im Tourismus mit 60% an 6. Stelle, und in der Wirtschaftsklasse Handel, Instandhaltung und Reparatur mit 55% an 9. Stelle (HV, 2010). Gemäß Rechnungshofbericht (RH, 2008) arbeiten 21% der unselbständig beschäftigten Frauen in Büroberufen (mit und ohne Kundenkontakt), bei Männern liegt der vergleichbare Anteil bei 8% aller unselbständig Beschäftigten.

Biografische Eckdaten

Da mit den Ergebnissen der Berechnungen Frauen angesprochen werden sollen, die sich gegenwärtig in einer betreuungsbedingten Unterbrechung bzw. kurz davor befinden, wurden folgende gemeinsame biografische Eckdaten angenommen: Frauen des Geburtsjahrgangs 1980 absolvieren nach dem Schulabschluss eine Lehre und bleiben bis zur Geburt eines Kindes durchgängig vollzeiterwerbstätig. Sie bekommen im Alter von 25 Jahren ein Kind und haben dann eine Karenzphase von zwei Jahren. Der Pensionsantritt erfolgt aus heutiger Sicht zum frühest möglichen Zeitpunkt, nach dem vollendeten 62. Lebensjahr. Die Frauen treten somit vorzeitig in eine Korridor pension über. Grafisch sind die Modellverläufe in der nachfolgenden Abbildung festgehalten.

⁷⁾ Die vier Erwerbsverläufe in den vier Branchen/Berufen ergeben 16 Grundmuster. Die Erweiterung der Verläufe um Arbeitslosigkeitsphasen oder die Berücksichtigung der fünf KBG-Varianten vergrößert die Anzahl der berechneten Lebenseinkommen und verkleinert die Übersichtlichkeit in der eigentlichen Fragestellung (Auswirkung des Erwerbsverhaltens auf das Lebenseinkommen).

⁸⁾ Der höchste Frauenanteil mit 90% hat die Wirtschaftsklasse „Erbringung von haushaltnahen Dienstleistungen“ (Klasse T); die gesamtwirtschaftliche Bedeutung ist relativ gering, da hier nur 0,1% aller unselbständig Beschäftigten tätig sind.

Als Vergleichsmaßstab für die Auswirkungen der Unterbrechungen erfolgt die Berechnung auch anhand eines durchgängig angenommenen Erwerbsverlaufs, also einer ununterbrochenen Vollzeitbeschäftigung zwischen Lehrabschluss und vorzeitigem Pensionsübertritt. Dieser durchgängige Verlauf ist ein recht anspruchsvoller Vergleichsmaßstab: Von den im Jahr 2009 stattgefundenen Neupensionierungen erfolgte ein Drittel aufgrund langer Versicherungsdauer. Diese Frauen hatten im Durchschnitt 39 Versicherungsjahre. Die hier angenommene durchgängige Karriere wäre zwischen Lehrabschluss und Pensionierung mit 44 Versicherungsjahren verbunden. Für einen solchen durchgängigen Erwerbsverlauf spricht das höhere Pensionsantrittsalter der Geburtskohorte 1980: Diese Frauen können bei einer Langzeitversicherung aus Sicht der heutigen Rechtslage mit vollendetem 62. Lebensjahr in den Ruhestand treten. Die Altersgrenze liegt damit um sieben Jahre höher als derzeit. Gegen einen durchgehenden ununterbrochenen Verlauf spricht die zunehmende Dynamik am Arbeitsmarkt. So sinkt die durchschnittliche Dauer von Beschäftigungsverhältnissen (Huber et al. 2004) und der Anteil der von Arbeitslosigkeit Betroffenen steigt. Diese Vergleichskarriere wird nachfolgend als **durchgängiger Erwerbsverlauf (A)** bezeichnet.

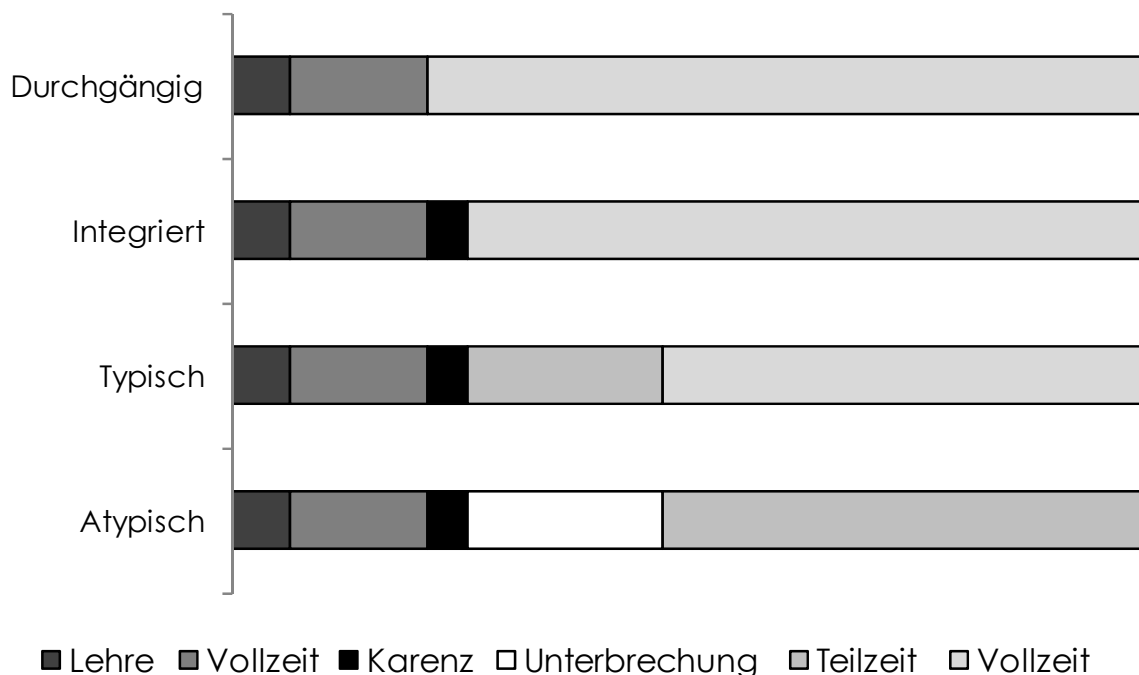
Im zweiten Erwerbsverlauf, nachfolgend als **integrierter Erwerbsverlauf (B)** bezeichnet, liegt nach der Geburt eines Kindes im Alter von 25 Jahren eine zweijährige Karenzzeit. Danach steigt die Frau wieder vollzeitbeschäftigt am Arbeitsmarkt ein und bleibt erwerbstätig bis zur Pensionierung im Alter von 62. Auch dieser Erwerbsverlauf ergibt – im Vergleich zu den Versicherungsjahren der heutigen Pensionsübertritte – eine hohe Anzahl von Versicherungsjahren.

Im dritten modellierten Erwerbsverlauf, nachfolgend als **typischer Erwerbsverlauf (C)** bezeichnet, liegen zehn Jahre Teilzeitbeschäftigung nach der zweijährigen Karenzzeit. Das Stundenausmaß der Teilzeitbeschäftigung wird mit 50% (19,5 Stunden) angenommen. Im Anschluss an die zehnjährige Teilzeitbeschäftigung folgt eine Vollzeitbeschäftigung bis zur Pensionierung.

Im letzten Erwerbsverlauf, dem **atypisch** genannten **Erwerbsverlauf (D)**, erfolgt nach der Karenzzeit eine zehnjährige Erziehungspause, mit anschließender Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von 50% (19,5 Stunden) bis zur Pensionierung.

Die Berechnung der Pensionshöhe erfolgt auf Basis der heutigen Rechtslage (Durchrechnung, Steigerungsbeträge etc.). Für die Summe des erhaltenen Pensionseinkommens - als Teil des Lebenseinkommens - ist die Lebenserwartung entscheidend. In den Bevölkerungsprojektionen von Statistik Austria ist die zukünftige Restlebenserwartung im Alter von 62 enthalten, die gleichermaßen für die vier angenommenen Erwerbsverläufe als Grundlage zur Berechnung des gesamten Pensionseinkommens verwendet wird.

Abbildung 2: Erwerbsverläufe im Vergleich



Q: WIFO.

Zur Berechnung des Lebenseinkommens braucht es die Einkommenshöhe und die Einkommensentwicklung bis zum endgültigen Erwerbsaustritt (Pensionierung). Die Anzahl der Versicherungsjahre bzw. die Einkommenshöhe bestimmt auch in Hinkunft den Pensionierungszeitpunkt und die Pensionshöhe. Das Regelpensionsalter der Frauen entspricht ab dem Jahr 2032 jenem der Männer (65 Jahre). Ein vorzeitiger Pensionsübertritt ist nach heutiger Rechtslage in Form der Schwerarbeitspension im Alter von 60 bzw. in Form der Korridor pension mit Vollendung des 62. Lebensjahres möglich. Den Berechnungen wird ein Pensionsübertritt im Alter von 62 (Korridor pension sofern die notwendigen Versicherungszeiten vorhanden sind) zugrunde gelegt. Krankheitsbedingte Pensionsübertritte bleiben ebenso ausgeklammert wie die Schwerarbeitspension, da es hier über zukünftige Arbeitsbelastungen keinerlei Anhaltspunkte gibt.

2.2. Datengrundlage

In Österreich sind prinzipiell verschiedene Quellen für Einkommensdaten vorhanden. Die Monatsverdienste bis zur Höchstbeitragsgrundlage ohne Arbeitszeitangaben sind in der Beitragsgrundlagenstatistik des Hauptverbands der Österreichischen Sozialversicherungsträger enthalten, Stundenverdienste in Unternehmen ab zehn Beschäftigten sind in der Verdienststrukturerhebung erfasst. Einkommensdaten enthält auch die EU-SILC Haushaltsbefragung, allerdings für eine relativ kleine Haushaltsstichprobe. In den

Einkommensbericht des Rechnungshofes gehen zudem Informationen aus den Lohnsteuermeldungen ein, allerdings etwa keine Darstellungen auf Stundenbasis. Der Mikrozensus bzw. die Arbeitskräfteerhebung von Statistik Austria wiederum bildet die einzige Datengrundlage mit Informationen zur Arbeitszeit, enthält für sich aber keine Einkommensinformationen. Alle diese Datenquellen haben für die gegenständliche Aufgabe der Lebenseinkommensberechnung Nachteile, da keine der vorhandenen Datenbasen alle notwendigen Einkommensinformationen enthält.

Die Berechnung der angenommenen Einkommensverläufe erfordert Angaben zur altersspezifischen Höhe der Stundenverdienste nach Wirtschaftsklassen bzw. Berufen. Diese umfassenden Informationen sind in den bisher genannten Datenbasen nicht enthalten. Für eine laufende Forschungsarbeit⁹⁾ zur Einkommenslücke in Abhängigkeit von Familienstand und Geschlecht wurde eine Verknüpfung von unterschiedlichen Datenquellen vorgenommen (Böheim et al., 2010). Einzelne Ergebnisse dieser noch nicht fertig gestellten Arbeit konnten als Datengrundlage für die vorliegende Lebenseinkommenssimulation verwendet werden. Dabei wurden für das Jahr 2007 auf individueller Ebene Informationen über den ausgeübten Beruf sowie über die Wochenarbeitszeit aus dem Mikrozensus 2007 mit administrativen Daten zum Wirtschaftszweig, dem Einkommen, bisherige Beschäftigungsdauer, etc. verschränkt und die jeweiligen Stundenverdienste als Basis für weitere Untersuchungen errechnet. Einzig die Einkommen im Gesundheitswesen wurden aus der Verdienststrukturerhebung entnommen und auf der Grundlage der Einkommensverteilung im Handel, Tourismus und Büroberufen nach Altersklassen geschätzt.

Diese Informationen zeigen die Stundenverdienste von Frauen in verschiedenen Altersgruppen im Querschnitt des Jahres 2007 auf. Dies bedeutet de facto weder, dass heute 50-jährige Frauen vor 25 Jahren die gleiche Einkommensposition eingenommen hatten wie heute 25-Jährige, noch können heute 25-Jährige damit rechnen, einmal den gleichen relativen und absoluten Verdienstchancen wie heute 50-Jährige gegenüber zu stehen.

Dennoch muss für diese Berechnungen die Annahme getroffen werden, dass die Einkommenshöhen der 2007 beschäftigten Frauen über die Altersgruppen hinweg ihre Einkommensverläufe zwischen dem Erwerbseintritt und Erwerbsaustritt ausdrücken, die Querschnittsbetrachtung daher eine adäquate Annäherung an die Längsschnittbetrachtung darstellt. In Folge sind daher die Querschnittsdaten als Längsschnittsdaten interpretiert. Somit werden die Angaben des Jahres 2007 dazu herangezogen, die zukünftigen Einkommen des Geburtsjahrgangs 1980 aufzuzeigen. Die Einkommenshöhe in Euro ist zu Preisen 2007 dargestellt.

Der Nachteil dieser Annahme liegt zum einen darin, dass in den Querschnittsdaten sämtliche Strukturmerkmale des Stichjahres enthalten sind: etwa die gegebene Wirtschaftsstruktur, die Qualifikationsstruktur der beschäftigten Frauen, ihre Entlohnungsstruktur oder die bisherigen Berufslaufbahnen. Für Frauen (und auch Männer) des Geburtsjahrgangs 1980 werden sich

⁹⁾„Family pay gap and gender wage gap“, (Böheim et al, 2010).

diese Strukturmerkmale im Laufe ihres Erwerbslebens erheblich verändern. Allen voran kommt es in den kommenden Jahrzehnten zu einem Anstieg des Bildungsniveaus. Frauen werden in Zukunft deutlich besser qualifiziert sein als Männer (Huber, 2010). Die hier angenommenen Einkommensverläufe bilden zukünftige Veränderungen nicht ab. Zum anderen können Veränderungen über einen Zeitraum von über drei Jahrzehnten nicht vorhergesehen und damit nicht ausreichend quantifiziert werden. Es ist unsicher, wie die zukünftige Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung sein wird. Wird sich beispielsweise das derzeit relativ geringe Einkommensniveau bei Gesundheitsberufen durch die vorausberechnete Zunahme der notwendigen Gesundheits- und Pflegedienstleistungen stärker erhöhen als die durchschnittliche Lohnentwicklung oder nicht (Mühlberger et al., 2008)? Ein weiterer Nachteil ist in der Annahme zu sehen, dass die Frauen zeitlebens im selben Beruf bzw. derselben Wirtschaftsklasse beschäftigt sind. Der relativ geringe Anteil älterer beschäftigter Frauen im Tourismus gibt einen Hinweis darauf, dass die lebenslange Erwerbstätigkeit innerhalb einer Wirtschaftsklasse wahrscheinlich nur für einen geringen Anteil der Beschäftigten zutrifft. Aber auch hier wären die Annahmen über zukünftige Berufswechsel mit großen Unsicherheiten verbunden.

Die zugrunde gelegten Einkommensdaten stellen insgesamt somit keine Einkommensprognosen der in der jeweiligen Wirtschaftsklasse beschäftigten Frauen dar. Vielmehr bilden sie auf Grundlage der Erwerbs- und Einkommenssituation 2007 mögliche und plausible Szenarien für die zukünftige Entwicklung der Lebenseinkommen der betroffenen Alterskohorte.

Für die Modellierung der Lebenseinkommen von Frauen mit und ohne Kinder werden die Einkommensverläufe in den Bereichen Handel, Gastgewerbe und Gesundheitswesen herangezogen. Alle drei Wirtschaftsklassen haben gegenüber der Gesamtwirtschaft unterdurchschnittliche Einkommen: Die Medianeinkommen im Tourismus (Gastgewerbe, Beherbergung, Gastronomie) liegen um 68%, im Gesundheits- und Sozialwesen um 83% und im Handel um 86% und unter dem Durchschnittswert der Gesamtwirtschaft. Die um die Arbeitszeit bereinigten Frauendurchschnittseinkommen betragen im Handel 83%, im Gesundheits- und Sozialwesen rund 94% der Männereinkommen. Die generell sehr niedrigen Durchschnittseinkommen im Tourismus gehen mit gleichermaßen niedrigen Einkommen von Frauen und Männern einher.

3. Lebenseinkommen der Frauen

In den relevanten Berufsgruppen und Wirtschaftsklassen variieren sowohl durchschnittliche Stundenverdienste, die Einkommensverteilung wie auch die Verdiensthöhen über die unterschiedlichen Altersklassen.

Die höchsten mittleren Stundenverdienste verzeichnen Frauen in Büroberufen mit durchschnittlich 14,4 €, gefolgt von den im Handel Beschäftigten mit 11,9 € und den Gesundheitsberufen mit 11,7 €, die geringsten Stundenverdienste mit 9,4 € haben Frauen im Tourismus. Auch die Einkommensstreuung folgt der genannten Reihenfolge: sie ist bei den Büroberufen am höchsten. Hier liegen die Stundenverdienste im 3. Quartil durchschnittlich 1,6-mal so hoch wie im 1. Quartil, diese Relation ist in den anderen Bereichen deutlich geringer. Es sind zwei primäre Ursachen für diesen Befund zu identifizieren: Erstens sind Bürotätigkeiten in den verschiedensten Wirtschaftsbereichen angesiedelt – und es sind deutliche sektorspezifische Verdienstdifferenziale vorhanden. Zweitens umfasst der Bereich der Büroberufe ganz unterschiedliche Qualifikationsgruppen – der Anteil der höher Qualifizierten ist größer als etwa im Bereich der Dienstleistungen (und damit etwa im Handel oder im Gastgewerbe).

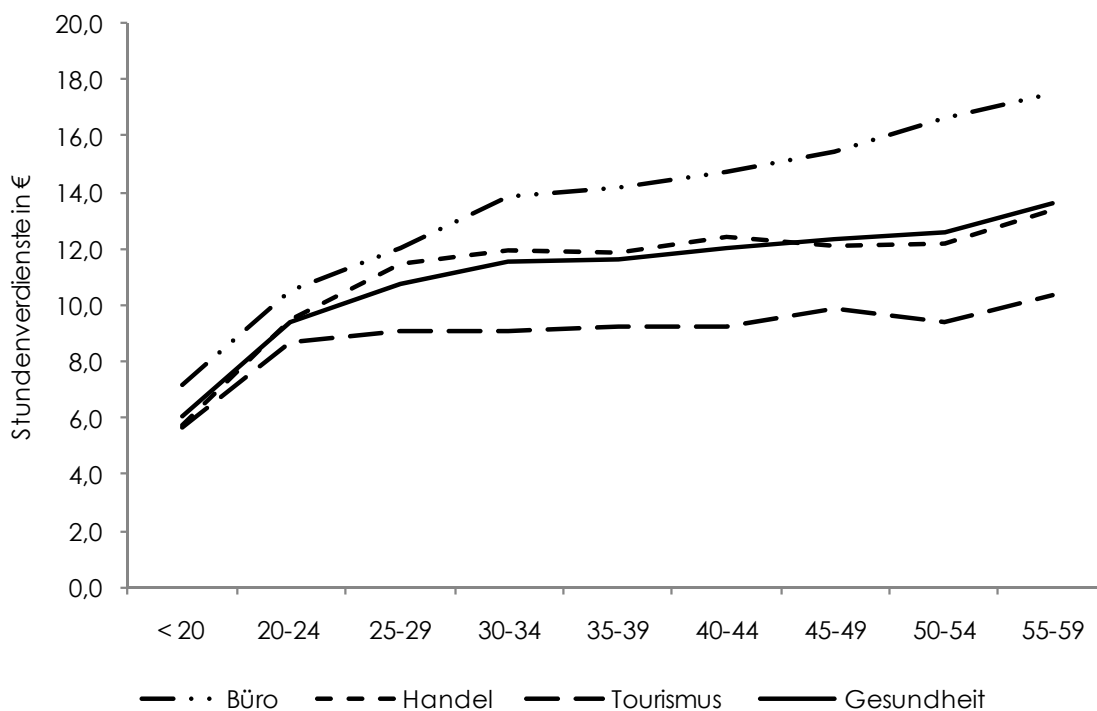
Übersicht 5: Stundenverdienste und Verteilung der Stundenverdienste in Büroberufen, im Handel, Tourismus und Gesundheitswesen, 2007

	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59
Büroberufe								
Stundenverdienst*)	10,5	12,0	13,9	14,2	14,8	15,5	16,6	17,5
1. Quartil	8,6	9,2	10,8	10,3	11,0	11,5	11,6	12,2
Median	10,4	11,8	13,0	13,3	13,9	14,3	15,1	16,8
3. Quartil	12,1	14,4	16,4	17,5	18,0	18,4	20,2	22,4
Handel								
Stundenverdienst*)	9,5	11,4	12,0	11,9	12,5	12,1	12,2	13,4
1. Quartil	8,0	8,6	9,3	8,7	9,4	9,4	9,0	8,6
Median	9,1	10,3	11,2	10,9	11,6	11,2	11,4	11,6
3. Quartil	10,9	13,1	13,4	13,9	14,1	13,9	14,6	15,2
Tourismus								
Stundenverdienst*)	8,7	9,1	9,1	9,2	9,2	9,9	9,4	10,3
1. Quartil	7,3	7,2	7,1	7,3	7,0	7,5	7,3	7,6
Median	8,5	8,8	8,7	8,8	8,5	8,9	9,1	9,2
3. Quartil	9,8	10,4	10,7	10,4	10,2	10,8	11,1	11,6
Gesundheitsberufe								
Stundenverdienst*)	9,4	10,7	11,5	11,6	12,0	12,4	12,6	13,6
1. Quartil	7,7	7,9	8,2	8,0	8,2	8,5	8,2	8,1
Median	9,2	10,2	10,8	10,9	11,2	11,4	11,8	12,4
3. Quartil	10,9	12,6	13,5	13,9	14,1	14,4	15,3	16,4

Q: Böheim – Himpele – Lutz – Mahringer – Zulehner, 2010; Verdienststrukturerhebung 2006, WIFO Berechnungen. – *) arithmetisches Mittel.

Eine Senioritätentlohnung ist bei den Büroberufen gegeben (Abbildung 3): Es steigen die Stundenverdienste mit zunehmenden Alter an. Bei den Büroberufen ist auch die durchschnittliche Betriebszugehörigkeitsdauer höher als in den anderen Berufsgruppen bzw. Branchen. Am anderen Ende verzeichnen die Stundenverdienste im Tourismusbereich keine Zunahmen mit steigendem Alter. Diese Branche unterliegt einer ausgeprägten Saisonalität und ist kleinbetrieblich strukturiert. Im Jahresdurchschnitt 2007 waren je Betrieb etwa 14 Personen tätig, ein Drittel der Betriebe hatte weniger als fünf Beschäftigte (Smeral et al., 2009). Die Entwicklung der Stundenverdienste über die Altersgruppen der beschäftigten Frauen im Handel und in den Gesundheitsberufen liegt zwischen jenen von Büroberufen und im Tourismus.

Abbildung 3: Durchschnittliche Stundenverdienste der Frauen über die Altersgruppen, 2007



Q: Böheim – Himpele – Lutz – Mahringer – Zulehner, 2010; Verdienststrukturerhebung 2006, WIFO Berechnungen.

3.1. Brutto-Erwerbseinkommen bis zur Pensionierung

Die oben dargestellten Einkommen anhand von Stundenverdiensten für Altersgruppen bilden die Grundlage der Einkommensberechnung der vier Modellkarrieren. Dabei wurden die Stundenverdienste im Median herangezogen, also die Höhe der Einkommen pro Stunde die 50% der beschäftigten Frauen haben. Medianeinkommen haben den Vorteil, dass sie nicht durch wenige sehr hohe Einkommen bestimmt werden. Bei Einkommensdaten liegen die Medianeinkommen unter den Durchschnittseinkommen. Da alle Modellkarrieren von einem Lehrabschluss ausgehen, sind die erzielten Einkommen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr gerechnet. Bei den Stundenverdiensten der über 60-jährigen Frauen sind die vorhandenen Fallzahlen zu gering (und auch die Selektion zu relevant – der Großteil der Frauen dieser Altersgruppe ist bereits in Pension. Als Stundeneinkommen der über 60-Jährigen werden jene der vorhergehenden Altersgruppe – der 55- bis 59-jährigen Frauen – angesetzt.

Insgesamt ist die Anzahl der Erwerbsjahre bei allen Modellkarrieren relativ hoch, wenn sie mit den tatsächlichen Karrieren der Pensionsneuzugänge im Jahr 2009 verglichen werden: In diesem Jahr alterspensionierte Frauen wiesen im Schnitt 34 Versicherungsjahre auf, davon rund 29 Beitragsjahre; bei Männern waren es im Schnitt 38 Versicherungsjahre, 34 Beitragsjahre. Da für Frauen des Geburtsjahrgangs 1985 aber das Regelpensionsalter bei 65 Jahren und damit gleichauf mit dem Regelpensionsalter der Männer liegt, wird von einer den

Männern entsprechende Erwerbstätigkeit bis zur Pensionierung angenommen. Eine vorzeitige Pensionierung kann gemäß heutiger Rechtslage frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahrs (Korridorpension) in Anspruch genommen werden. Es wird angenommen, dass die Frauen bis zu dieser Altersgrenze beschäftigt bleiben, ihre Versicherungszeiten aufgrund des höheren Pensionsantrittsalters um zumindest fünf Erwerbsjahre verlängert werden.

Nachfolgende Übersicht enthält die Summe der Bruttoerwerbseinkommen (inkl. Sonderzahlungen) zwischen dem 19. Lebensjahr und dem Erwerbsaustritt der Frauen, die im Handel, im Gastgewerbe oder in Büro- bzw. Gesundheitsberufen beschäftigt sind. Die jährlichen Einkommen der durchgängig beschäftigten Frauen (Modellverlauf A), der am Arbeitsmarkt gut integrierten Frauen (Modellverlauf B), der Frauen mit typischen betreuungsbedingten Unterbrechungen und einer anschließenden Teilzeitbeschäftigung (Modellverlauf C) und der atypisch langen Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitphasen (Modellverlauf D) sind in der Übersicht zeilenweise dargestellt. Den berechneten Einkommen in den Zeilen liegt das gleiche Ausmaß an Versicherungs- und Unterbrechungsjahren zugrunde. Die Zahl der Erwerbsjahre variiert zwischen 33 Jahren beim atypischen Erwerbsverlauf und 45 Jahren beim durchgehenden Berufsverlauf. In den Spalten sind die Einkommen in den vier Berufsgruppen / Branchen festgehalten.

Die höchsten Stundenverdienste sind in Büroberufen zu erzielen (Übersicht 6). Demzufolge liegt das Bruttoeinkommen von durchgängig Beschäftigten in Büroberufen bei 1,23 Mio. €, das ist um 24% mehr als in den Gesundheitsberufen, um 26% mehr als im Handel und um 56% mehr als im Gastgewerbe. Diese Abstände ziehen sich gleichermaßen über die Modellverläufe A bis D. Das Bruttogesamteinkommen bei zweijähriger Unterbrechung (Modellverlauf B) sinkt gegenüber einer durchgehenden Beschäftigung zwischen 35.500 € im Tourismus und 41.600 € im Handel, das sind rund 4% weniger. Beim Erwerbsverlauf C (Vollzeiterwerbstätigkeit bis zur Geburt des Kindes im Alter von 25 Jahren, danach zwei Jahre Karenzzeit anschließend zehn Jahre Teilzeitbeschäftigung und Vollzeiterwerbstätigkeit bis zur Pensionierung) verdienen Frauen mit hypothetischen Karrieren im Handel 824.700 €, im Gastgewerbe 664.500 € und in Büroberufen 1.051,9 Mio. €. Der Rückstand gegenüber der durchgehenden Beschäftigung liegt hier bei rund 14%. Die geringe Anzahl an Beschäftigungsjahren beim Atypischen Verlauf hat bis zur Pensionierung einen relativen Einkommensverlust gegenüber einer durchgängigen Beschäftigung von mehr als 50% zur Folge. Dies bedeutet umgekehrt, dass die betreffenden Frauen ihr gesamtes Erwerbseinkommen mit einer durchgängigen Laufbahn weit mehr als verdoppeln könnten.

Übersicht 6: Summe der Brutto-Erwerbseinkommen (Median) von Frauen bis zu ihrer Pensionierung

	Handel	Gastgewerbe	Büroberufe	Gesundheitsberufe
			In €	
(A) Durchgängig	976.300	788.400	1.228.300	994.000
(B) Integriert	934.700	752.900	1.180.600	952.500
(C) Typisch	824.700	664.500	1.051.900	843.900
(D) Atypisch	425.500	349.900	544.200	438.200
			Unterschied in €	
Durchgängig - Integriert	41.600	35.500	47.700	41.500
Durchgängig - Typisch	151.600	123.900	176.400	150.100
Durchgängig - Atypisch	550.800	438.500	684.100	555.800

Q: WIFO-Berechnungen.

3.2. Lebenseinkommen

Die Erwerbszentriertheit des österreichischen Sozialversicherungssystems und die Stärkung des Versicherungsprinzips in den letzten Pensionsreformen setzten die Einkommensunterschiede im Alter fort. Mit der Einführung der lebenslangen Durchrechnung werden ab dem Jahr 2028 die 40 besten Versicherungsjahre Grundlage der Berechnungsgrundlage für die Pension sein. Für jedes Kind kann die Durchrechnung um drei Jahre verkürzt – das heißt die drei Jahre mit den geringsten Einkommen ausgeblendet - werden.

Das Pensionseinkommen wird von der Summe der monatlichen/jährlichen Pensionsleistung und der Bezugsdauer bestimmt. Die Bezugsdauer hängt von der Restlebenserwartung bei Pensionsübertritt ab. Gemäß der jüngsten Bevölkerungsprojektion von Statistik Austria liegt 2042 die durchschnittliche Restlebenserwartung der 62-jährigen Frauen bei 22 Jahren. Diese Restlebenserwartung ist für alle Modellverläufe gleich angenommen worden, obwohl sie von einer Vielzahl von Einflussfaktoren abhängt, unter anderem von der Pensionierungsart: So haben Menschen die krankheitsbedingt in Pension gehen, eine kürzere Lebenserwartung als jene, die in eine reguläre Alterspension gehen (Guger et al. 2007). Auch die Qualifikationsstruktur spielt eine Rolle: Klotz – Doblhammer (2008) zeigten etwa, dass die Lebenserwartung von Frauen mit einem höheren Bildungsabschluss um drei Jahre höher ist, als von Frauen mit niedrigem Qualifikationsniveau; die Lebenserwartung von Männern mit höherer Bildung steigt sogar um sechs Jahre. Da die zukünftigen gesundheitsbestimmenden Faktoren nicht quantifiziert werden können, wurde eine gleich lange Pensionsbezugsdauer in allen Modellverläufen und Einkommensgruppen verwendet.

Werden Erwerbseinkommenssumme und Pensionseinkommenssumme zu den Lebenseinkommen addiert, so akzentuieren sich die vergleichsweise gute Einkommensposition der Büroberufe einerseits, die geringen Einkommenschancen im Tourismus andererseits. Das Gesamtspektrum der betrachteten Lebenseinkommensprofile

liegt zwischen 1,66 Mio. € (durchgehende in Büroberufen) und 473.000 € (atypische Erwerbsverläufe von Frauen im Gastgewerbe).

Insgesamt erreichen die Lebenseinkommen bei typischen Erwerbsverläufen rund 85% der durchgängigen Karrieren. Selbst bei integrierten Einkommensverläufen mit nur zwei Jahren an kinderbetreuungsbedingter Unterbrechung sind die Einkommen bis zur Pensionierung um rund 4% geringer als im Falle durchgehender Beschäftigung. Atypisch beschäftigte Frauen – sie haben zehn Jahre Unterbrechung nach ihrer zweijährigen Karenz und 25 Jahre Teilzeitbeschäftigung – erreichen in allen betrachteten Branchen und Berufen ein Lebenseinkommen von weniger als der Hälfte der durchgehenden Erwerbsverläufe.

Übersicht 7: Lebenseinkommen der Frauen im Handel, Gastgewerbe und in Büro- und Gesundheitsberufen

	Handel	Gastgewerbe	Büroberufe	Gesundheitsberufe
	in €			
(A) Durchgängig	1.320.000	1.062.300	1.663.000	1.343.500
(B) Integriert	1.281.500	1.027.300	1.622.100	1.305.400
(C) Typisch	1.139.300	916.800	1.454.900	1.165.800
(D) Atypisch	575.300	473.000	735.000	592.100
	in % des durchgängigen Erwerbsverlaufs			
(B) Integriert	97,1	96,7	97,5	97,2
(C) Typisch	86,3	86,3	87,5	86,8
(D) Atypisch	43,6	44,5	44,2	44,1

Q: WIFO-Berechnungen.

Anhand der vier Modellverläufe kann auch die Folgewirkung eines Erwerbsjahres auf das Lebenseinkommen verdeutlicht werden. Ist eine Frau ein Jahr weniger erwerbstätig, so sinkt das Lebenseinkommen beim typischen Erwerbsverlauf (zwei Karenzjahre und zehnjährige Teilzeitbeschäftigung) um 2,5%, bei durchgehender und integrierter Arbeitsmarktpartizipation (zweijährige Karenzzeit) um 3,2%. Infolge der geringen Anzahl von Versicherungsjahren ist der Einfluss eines fehlenden Jahres bei atypischen Erwerbsverläufen (10 Jahre Unterbrechung und 25 Jahre Teilzeit) relativ noch größer: Das Lebenseinkommen sinkt infolge eines fehlenden Erwerbsjahres um 4,8%, das sind im Mittel rund 23.000 bis 34.000 €.

Auch Arbeitslosigkeitsphasen reduzieren das Lebenseinkommen. Allerdings ist ihre Wirkung auf das Lebenseinkommen nur rund halb so groß wie die Auswirkung von einem Jahr Erwerbsunterbrechung. Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs werden für die pensionsrelevante Versicherungsdauer angerechnet, bezogene Transfer werden auch als Einkommen für die Pensionshöhenberechnung gewertet. Ein Jahr Arbeitslosigkeit senkt die Lebenseinkommen zwischen rund 1,0% bei durchgängigen Versicherungsverläufen und 2,4% bei atypischen Erwerbsverläufen.

Zusammenfassung

In unserer hoch arbeitsteiligen Gesellschaft bildet das Einkommen aus Erwerbstätigkeit die ökonomische Lebensgrundlage für den Großteil der Bevölkerung. Da die Stabilität von Partnerschaften wie auch die Beschäftigungs- und Einkommensstabilität der Männer sinkt, gewinnt eine eigenständige finanzielle Absicherung der Frauen über bezahlte Erwerbsarbeit weiter an Bedeutung. Erwerbsarbeit ist die Grundlage für ein ökonomisch unabhängiges Leben. Die ökonomische Unabhängigkeit entsteht nicht nur während der Berufstätigkeit, sondern auch danach: Sozialversicherungspflichtige Einkommen garantieren mittelfristig die Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit und bilden langfristig die Absicherung im Alter. In den vergangenen Pensionsreformen wurde das Versicherungsprinzip gestärkt. Eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit ist die Grundvoraussetzung für ein existenzsicherndes Pensionseinkommen. Für die zukünftigen Pensionsübertritte - spätestens ab dem Jahr 2028 - bestimmt die Versicherungs- und Einkommenskarriere von 40 Jahren die Höhe der monatlichen Pensionsleistung und damit den Lebensstandard im Alter.

Insgesamt ist die Frauenerwerbstätigkeit stark angestiegen. In den vergangenen 50 Jahren erhöhte sich der Anteil der erwerbstätigen Frauen im Alter zwischen 15 bis 65 Jahren um ein Fünftel. Im Jahr 2009 waren knapp 1,59 Mio. Frauen und 1,79 Mio. Männer unselbständig erwerbstätig, gemeinsam mit den Selbständigen waren das rund 65,5% aller Frauen und 77,4% aller Männer im Erwerbsalter. Trotz der starken Zuwächse in der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern, lag 2008 die Beschäftigungsquote bei einem Kind um 4 Prozentpunkte und bei zwei Kindern um 10 Prozentpunkte unter der Quote von kinderlosen Frauen. Für Männern zeigt sich ein umgekehrter Zusammenhang: Männer mit Kinder im Haushalt sind öfter erwerbstätig als Männer ohne Kinder¹⁰⁾.

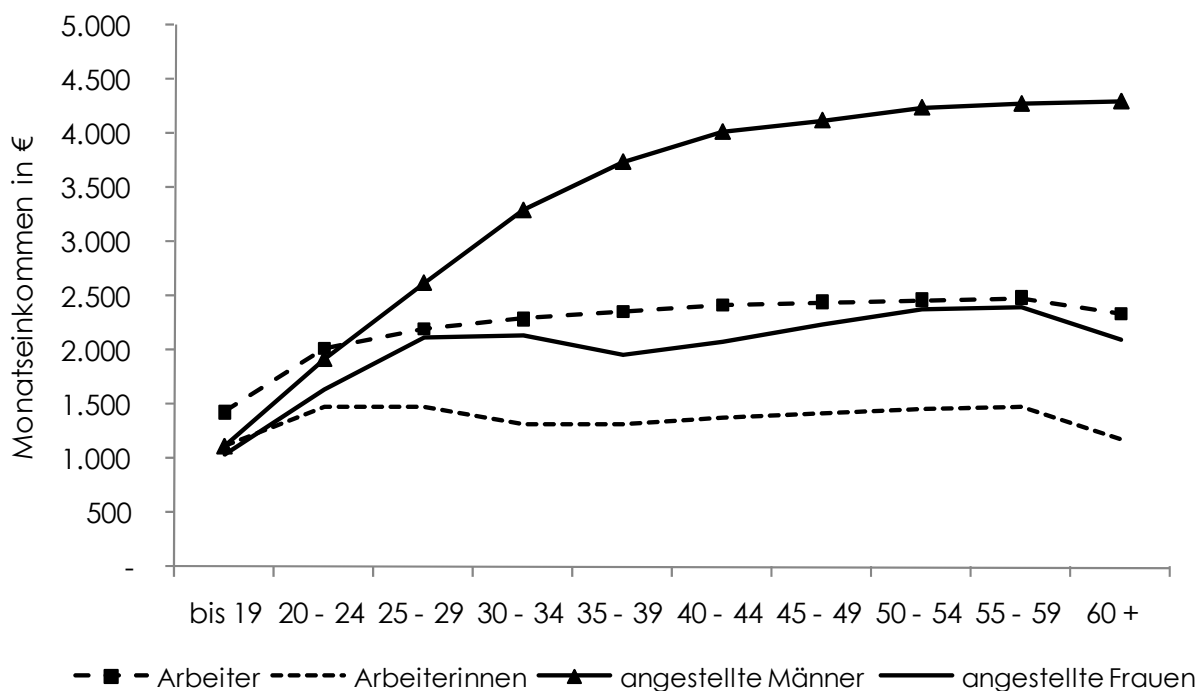
Einkommensnachteile durch betreuungsbedingten Erwerbsunterbrechungen der Frauen

Die Erwerbsbeteiligung und die Erwerbsintensität der Frauen sind niedriger als jene der Männer. Frauenerwerbseinkommen liegen deutlich hinter den Einkommen der Männer. Die Einkommen der Frauen steigen auch nicht mit zunehmendem Alter an wie dies bei Männern der Fall ist. Ab dem 25. Lebensjahr sind die beitragspflichtigen Durchschnittseinkommen von Arbeiterinnen sogar niedriger als die von Jüngeren; auch die Verdienste der angestellten Frauen haben ab dem 30. Lebensjahr einen Knick nach unten. Arbeiterinnen können diese Rückgänge bis zur Pensionierung nicht mehr ausgleichen, bei den weiblichen Angestellten erreichen erst Frauen ab 45 Jahren wieder das Einkommen der jüngeren angestellten Frauen. Senioritätseinkommen, also höhere Einkommen im höheren Erwerbsalter, findet sich deutlich bei den männlichen Angestellten und kaum bei Arbeitern. Die gegenüber den

¹⁰⁾ Die Beschäftigungsquote der 25- bis 49-jährigen Männer lag 2008 bei 88,8%, jene der Männer mit einem Kind bei 92,9%, mit zwei Kindern sogar bei 95,2%.

Männereinkommen deutlich niedrigeren Beitragsgrundlagen der Frauen entstehen dabei aufgrund des geringen Stundenlohn-Niveaus und dem hohen Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen.

Abbildung 4: Beitragspflichtiges Medianeinkommen (monatlich, inkl. Sonderzahlungen) nach Altersgruppen, 2009



Q: HV.

Frauen mit Kinderbetreuungspflichten sind in einem hohen Maße mit Beschränkungen durch das Erwerbs- und Betreuungssystem konfrontiert. Auch beeinflussen institutionelle Rahmenbedingungen die Erwerbsentscheidungen und Erwerbsmöglichkeiten. Untersuchungen zeigten, dass vor allem Frauen mit geringeren Verdienstchancen ihre Berufstätigkeit aufgrund der Kinderbetreuung länger unterbrechen. Der Verdienstrückgang gegenüber kinderlosen Frauen reduziert sich zwar mit zunehmendem Alter des Kindes, kann allerdings auch langfristig gegenüber gleich qualifizierten kinderlosen Frauen nicht mehr aufgeholt werden¹¹⁾.

Ein rascher Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Geburt eines Kindes ist neben den Beschäftigungs- und Kinderbetreuungsmöglichkeiten mit einem hohen emotionalen und organisatorischen Einsatz verbunden. Nichts desto trotz sollten bei diesen persönlichen Aufwendungen und Mühen auch die langfristigen finanziellen Folgen mitbedacht werden.

¹¹⁾ Lutz, H., Wiedereinstieg und Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern, WIFO-Monografie, Wien, 2004.

Dies war Aufgabe dieser Kurzstudie, im Rahmen derer die finanziellen Auswirkungen von Einschränkungen der beruflichen Tätigkeit in einer Lebenseinkommensperspektive exemplarisch aufgezeigt werden.

Vier unterschiedliche Erwerbsbiografien

Es wurden die Einkommen für vier typische Frauenarbeitsbereiche herangezogen: Beschäftigte im Tourismus, im Handel und im Gesundheitswesen sowie in Büroberufen. Die Beschäftigungsverläufe dieser Frauen unterscheiden sich in der Einkommenshöhe, der Dauer ihrer Erwerbsjahre und der Intensität der Erwerbsbeteiligung. Folgende vier Erwerbsverläufe liegen den hypothetischen Lebenseinkommensberechnungen des Geburtsjahrgangs 1985 zugrunde:

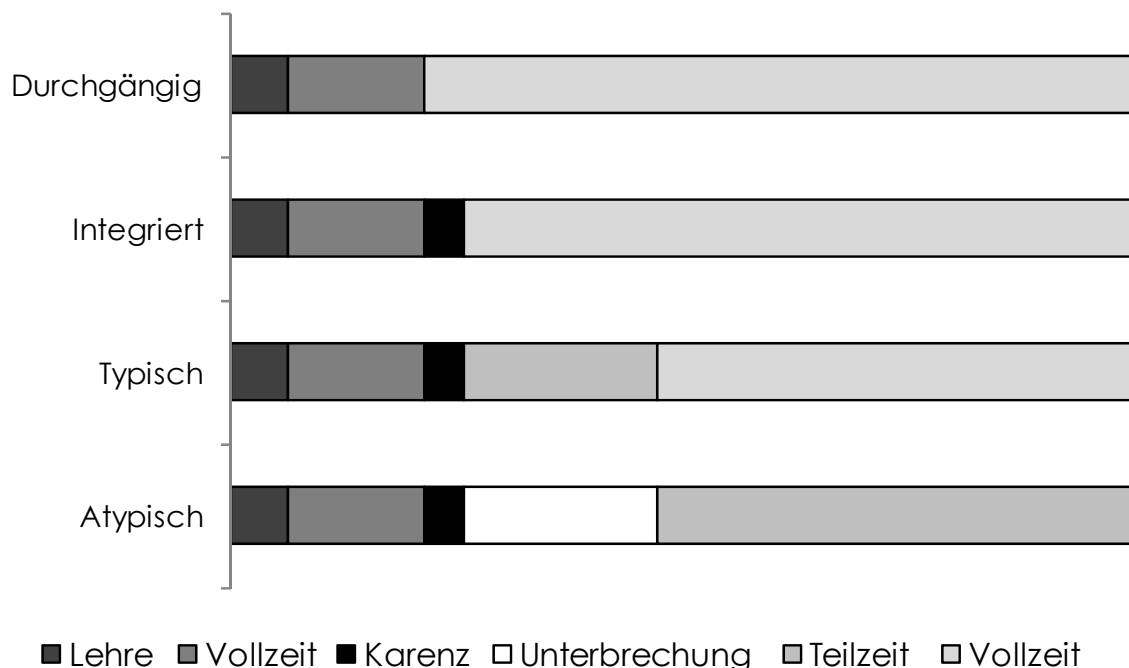
Durchgängiger Erwerbsverlauf (A): Frau ohne Kinder mit durchgehender Erwerbstätigkeit bis zur Pensionierung.

Integrierter Erwerbsverlauf (B): Frau mit einer Vollzeitwerbstätigkeit bis zur Geburt des Kindes im Alter von 25 Jahren. Nach der Geburt liegen zwei Jahre Karenzzeit und danach wieder eine Vollzeitwerbstätigkeit bis zur Pensionierung.

Typischer Erwerbsverlauf (C): Frau mit einer Vollzeitwerbstätigkeit bis zur Geburt des Kindes im Alter von 25 Jahren. Nach der Geburt liegen zwei Jahre Karenzzeit, zehn Jahre Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von 50% (19,5 Stunden), danach wieder eine Vollzeitwerbstätigkeit bis zur Pensionierung.

Atypischer Erwerbsverlauf (D): Frau mit einer Vollzeitwerbstätigkeit bis zur Geburt des Kindes im Alter von 25 Jahren. Nach der Geburt liegen zwei Jahre Karenzzeit, zehn Jahre Erwerbsunterbrechung, mit anschließender Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von 50% (19,5 Stunden) bis zur Pensionierung.

Abbildung 5: Erwerbsverläufe im Vergleich



Q: WIFO.

Für diese Gruppen wurden die hypothetischen Lebenserwerbseinkommen ermittelt. Dabei wird deutlich, dass neben der Einkommenshöhe die Anzahl der Versicherungsjahre bzw. die Dauer der Erwerbsunterbrechungen die Höhe der Lebenserwerbseinkommen bestimmt. Werden zum summierten Erwerbseinkommen bis zur Pensionierung auch noch die Pensionszahlungen bis zum Ableben dazugerechnet, fällt der Unterschied bei den Lebenserwerbseinkommen noch deutlicher aus.

Hohe Unterschiede in den Einkommen bis zur Pensionierung

Die Berechnungen der Lebensverdienstsummen basieren auf den mittleren Stundenverdiensten der Frauen in den entsprechenden Wirtschaftsklassen bzw. Berufen. Diesen Daten liegen die tatsächlichen Einkommen der unselbständig beschäftigten Frauen entlang der Altersgruppen des Jahres 2007 zugrunde. Es handelt sich dabei um Querschnittsdaten, also um die Stundeneinkommen zum aktuellen Lebensalter. Diese Einkommen bilden alle im Jahr 2007 vorhandenen Strukturmerkmale ab, die Wirtschaftsstruktur, die Qualifikationsstruktur der beschäftigten Frauen, die Entlohnungsstruktur etc. Für Frauen des Geburtsjahrgangs 1985 werden sich diese Strukturmerkmale im Laufe ihres Erwerbslebens verändern. Aus heutiger Sicht lassen sich diese Veränderungen aber nicht beziffern. Die Querschnittsdaten der höheren Altersgruppen im Jahr 2007 werden daher als Annäherung an die zukünftigen Einkommen des Geburtsjahrgangs 1985 herangezogen. Diese

Werte sind nicht als Einkommensprognosen zu interpretieren, sondern dienen als mögliche und plausible Szenarien für die Lebenseinkommen der betroffenen Alterskohorte.

Die Unterschiede in den Erwerbseinkommen (Übersicht 8) entstehen aus zwei Gründen:

Zum ersten unterscheiden sich die Stundenverdienste in den betrachteten Wirtschaftsklassen bzw. Berufen erheblich voneinander. Die vergleichsweise höchsten Einkommen haben Frauen in Büroberufen, gefolgt von Beschäftigten in Gesundheitsberufen und im Handel. Die geringsten Stundeneinkommen der betrachteten Gruppen verzeichnen Frauen im Gastgewerbe.

Zum anderen bestimmt die Dauer der Erwerbstätigkeit – also die Anzahl der Jahre, in denen die Frauen beschäftigt sind – das Erwerbseinkommen. Für drei der vier betrachteten hypothetischen Erwerbsverläufe (durchgängig, integriert und typisch) wurde von einer Anzahl an Erwerbsjahren ausgegangen, die aus heutiger Sicht relativ hoch ist. Aber für die Frauen des Geburtsjahrgangs 1985 liegt das Regelpensionsalter bei 65 Jahren. Eine vorzeitige Pensionierung kann gemäß heutiger Rechtslage frühestens mit dem vollendeten 62. Lebensjahr (Korridor pension) in Anspruch genommen werden. Es wird angenommen, dass die Frauen bis zu dieser Altersgrenze tatsächlich beschäftigt bleiben und so ihre Versicherungszeiten um zumindest fünf Jahre länger sind als bei den gegenwärtigen Pensionistinnen.

Übersicht 8: Bruttogesamteinkommen^{A)} erwerbstätiger Frauen bis zu ihrer Pensionierung

	Handel	Gastgewerbe	Büroberufe	Gesundheitsberufe
Typen von Erwerbsverläufen	<i>In €</i>			
(A) Durchgängig	976.300	788.400	1.228.300	994.000
(B) Integriert	934.700	752.900	1.180.600	952.500
(C) Typisch	824.700	664.500	1.051.900	843.900
(D) Atypisch	425.500	349.900	544.200	438.200
	<i>Unterschied in €</i>			
Durchgängig - Integriert	41.600	35.500	47.700	41.500
Durchgängig - Typisch	151.600	123.900	176.400	150.100
Durchgängig - Atypisch	550.800	438.500	684.100	555.800

Q: WIFO-Berechnungen. – A) Lesehilfe: In der Übersicht sind die Bruttoerwerbseinkommen (inkl. Sonderzahlungen) der Frauen ausgewiesen, die im Handel, im Gastgewerbe oder in Büro- bzw. Gesundheitsberufen beschäftigt sind. Die Zeilen beinhalten die Einkommen aus gleich vielen Erwerbsjahren, Teilzeitbeschäftigungsphasen und Unterbrechungen. Beispiel: Beim Erwerbsverlauf C (Vollzeiterwerbstätigkeit bis zur Geburt des Kindes im Alter von 25 Jahren, danach zwei Jahre Karenzzeit anschließend zehn Jahre Teilzeitbeschäftigung und Vollzeiterwerbstätigkeit bis zur Pensionierung) verdienen Frauen im Handel 824.700 €, im Gastgewerbe 664.500 € und in Büroberufen 1.051,9 Mio. €.

Zeigen sich in einer Zeile – das heißt, für einen bestimmten Erwerbsverlauf – unterschiedliche Einkommenshöhen, so liegt es daran, dass in den einzelnen Tätigkeitsbereichen unterschiedliche Stundenverdienste bezahlt werden: Büroberufe werden im Mittel besser entlohnt als die anderen Arbeiten, am wenigsten kann im Gastgewerbe verdient werden. In den vier Spalten sind die Aktiveinkommen entlang der vier verschiedenen Erwerbsverläufe

festgehalten. Hier variiert die Zahl der Erwerbsjahre zwischen 33 Jahre beim atypischen Erwerbsverlauf und 45 Jahre beim durchgehenden Erwerbsverlauf. Je mehr Jahre Frauen beschäftigt sind, umso höher sind ihre Erwerbseinkommen, die sie bis zur Pensionierung erzielen können. Frauen die durchgängig beschäftigt sind (Zeile A) haben Erwerbseinkommen zwischen 788.400 € im Gastgewerbe und 1.228,4 Mio. € in Büroberufen. Am anderen Ende liegt das Einkommen der Frauen bis zur ihrer Pensionierung bei den atypischen Erwerbsverläufen zwischen 544.200 € bei den Büroberufen und 349.900 € im Gastgewerbe. Die Unterschiede in den Bruttoeinkommen der Frauen belaufen sich damit auf eine halbe Mio. Euro bis zu 684.100 €.

Pensionseinkommen setzten die Unterschiede der Erwerbseinkommen fort

Noch größer sind die Unterschiede, wenn zu den Erwerbseinkommen die Pensionseinkommen dazugerechnet werden (Übersicht 9). Das mittlere Lebenseinkommen einer Frau bei einer durchgehenden Erwerbstätigkeit in einem Büroberuf beträgt 1,66 Mio. €. Ist demgegenüber eine Frau im Gastgewerbe mit einem atypischen Erwerbsverlauf tätig (also mit 10 Jahre Unterbrechung und anschließender Teilzeitbeschäftigung), so kommt sie nur auf 473.000 € Lebenseinkommen.

Frauen im Handel haben bei durchgehender Beschäftigung eine monatliche Pensionsleistung von brutto 1.315 € zu erwarten, bei einer 2-jährigen Karenzzeit und 10-jähriger Teilzeitbeschäftigung sind es 1.200 €, bei einer 10-jährigen Erwerbsunterbrechung und einer Teilzeitbeschäftigung bis zur Pensionierung sind es nur mehr 570 € Pension im Monat.

Übersicht 9: Lebenseinkommen der Frauen im Handel, Gastgewerbe und in Büro- und Gesundheitsberufen

Lebenseinkommen	Handel	Gastgewerbe	Büroberufe	Gesundheitsberufe
	in Euro			
(A) Durchgängig	1.320.000	1.062.300	1.663.000	1.343.500
(B) Integriert	1.281.500	1.027.300	1.622.100	1.305.400
(C) Typisch	1.139.300	916.800	1.454.900	1.165.800
(D) Atypisch	575.300	473.000	735.000	592.100
	in % des durchgängigen Erwerbsverlaufs			
(B) Integriert	97,1	96,7	97,5	97,2
(C) Typisch	86,3	86,3	87,5	86,8
(D) Atypisch	43,6	44,5	44,2	44,1

Q: WIFO-Berechnungen.

Bleibt eine Frau nach der Geburt ihres Kindes zwei Jahre in Karenz und ist sie dann 10 Jahre teilzeitbeschäftigt bevor sie wieder auf eine Vollzeitbeschäftigung umsteigt (typischer Erwerbsverlauf), dann beträgt ihr Lebenseinkommen nur rund 85% des Lebenseinkommens einer Frau, die ohne Unterbrechung vollzeitbeschäftigt blieb. Selbst bei integrierten Einkommensverläufen mit nur zwei Jahren an kinderbetreuungsbedingter Unterbrechung sind

die Einkommen bis zur Pensionierung um rund 4% geringer als im Falle durchgehender Beschäftigung. Die Erwerbsverläufe von atypisch beschäftigten Frauen – sie haben zehn Jahre Unterbrechung nach ihrer zweijährigen Karenz und 25 Jahre Teilzeitbeschäftigung – erreichen in allen betrachteten Branchen und Berufen weniger als die Hälfte der durchgehenden Erwerbsverläufe.

Ein Jahr Beschäftigung weniger senkt das Lebenseinkommen um 2,5% (typischer Berufsverlauf) bis 4,8% (atypischer Berufsverlauf). Das sind zwischen 22.000 und 34.000 € (brutto) im Leben weniger. Ein Jahr weniger Beschäftigung heißt auch geringere Pensionseinkommen. Beim Modellverlauf im Handel reduziert ein Jahr weniger pensionsversicherungspflichtige Beschäftigung die Monatspension zwischen 40 und 80 €.

Auch Zeiten der Arbeitslosigkeit senken die Lebensverdienstsummen. Zum einen ist das Arbeitslosengeld niedriger als das Erwerbseinkommen. Zum anderen wirkt sich der Arbeitslosengeldbezug auch auf das Pensionseinkommen aus. Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs gelten in der Pensionsversicherung als Teilversicherungszeiten und werden bei der Versicherungsdauer und bei der Pensionshöhenberechnung berücksichtigt. Ein Jahr Arbeitslosigkeit reduziert das Lebenseinkommen um rund 1,0% bei durchgängigen Versicherungsverläufen und bis zu 2,4% bei atypischen Erwerbsverläufen. Die reduzierende Wirkung eines Jahres Arbeitslosigkeit auf das Lebenseinkommen ist rund halb so hoch wie ein Jahr Erwerbsunterbrechung.

Die ökonomische Absicherung der Frauen mit Kindern bis hin zu den Pensionseinkommen ist durch Erwerbstätigkeit erreichbar

Auch wenn die Erwerbstätigkeit unmittelbar mit Kosten für Kinderbetreuung, Fahrtkosten etc. verbunden ist, und damit kurzfristig das Haushaltseinkommen nur ein wenig vergrößert werden kann, sind die mittel und langfristigen positiven finanziellen Folgen zu beachten. Ein Jahr Erwerbstätigkeit erhöht beispielsweise die Monatspension bei langzeitversicherten Handelsangestellten von 1.250 € um rund 80 € auf 1.330 € auf brutto im Monat.

Die Entscheidung über die Dauer der Karenzzeit, über den Zeitpunkt der Rückkehr ins Erwerbsleben und über das Ausmaß der Wochenarbeitszeit bestimmt nicht nur die aktuelle Einkommenssituation sondern das Lebenseinkommen einschließlich Pensionseinkommen insgesamt. Diese langfristige Sicht wurde mit den durchgeführten Berechnungen belegt und sollte verstärkt Entscheidungsgrundlage für Frauen mit Betreuungspflichten sein.

Literatur

- Badelt, C., Holzmann-Jenkins, A., Matul, C., Österle, A., Analyse der Auswirkungen des Pflegevorsorgesystems, Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Wien, 1997.
- Biffi, G.; Leoni, Th., Handlungsoptionen für eine Erhöhung der Einkommensgerechtigkeit und Chancengleichheit für Frauen in Oberösterreich, WIFO-Monografie, Wien, 2006.
- Böheim, R., Himpele, K., Lutz, H., Mahringer, H., Zulehner, Ch., "Family pay gap and gender wage gap" Work in progress.
- Evandrou, M. "Employment and Care, Paid and Unpaid Work: The Socio-Economic Position of Informal Carers", in Philips, J. (Hrsg.), Working Carers, Avebury, Aldershot, 1995.
- Förster, M., d'Ercole, M., Income Distribution and Poverty in OECD Countries in the Second Half of the 1990s, DELSA/ELSA/WD/SEM(2005)1, 2005, <http://www.oecd.org/dataoecd/48/9/34483698.pdf>.
- Geisberger, T., „Geschlechtsspezifische Lohn- und Gehaltsunterschiede“, Statistische Nachrichten, 2007, (7).
- Grünberger, K., Zulehner, Ch., „Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede in Österreich“, WIFO-Monatsberichte, 82(2), 2009, 139-150.
- Guger, A., (Projektleitung, WIFO), Buchegger, R. (Universität Linz), Lutz, H., Mayrhuber, Ch., Wüger, M., (WIFO), Schätzung der direkten und indirekten Kinderkosten, WIFO-Monografie, Wien 2003. [http://www.wifo.ac.at/www/servlet/www.upload.DownloadServlet/bdoc/S_2003_KINDERKOSTEN\\$.PDF](http://www.wifo.ac.at/www/servlet/www.upload.DownloadServlet/bdoc/S_2003_KINDERKOSTEN$.PDF).
- Guger, A., Mayrhuber, Ch., Angleichung des Pensionsantrittsalters der Frauen an jenes der Männer bis 2030“, in: WIFO-Monatsbericht 2004, (11), 825-835.
- Guger, A., Mayrhuber, Ch., Platsch, D., "Invaliditäts-/Erwerbsunfähigkeitspensionen: Analysen für Österreich und internationale Erfahrungen", in: Soziale Sicherheit, Mai 2007.
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistisches Handbuch 2010, Wien, 2010.
- Huber, P., Demografischer Wandel als Herausforderung für Österreich und seine Regionen; Teilbericht 2: Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot und den Arbeitsmarkt, WIFO-Monografie, August 2010.
- Huber, P., Mahringer, H., Schöberl, M., Smeral, K., Arbeitsplatzreallokation und Arbeitskräftemobilität, WIFO-Monografie 11/2004, Wien.
- Klotz, J., Doblhammer, G., Soziale Unterschiede in der Sterblichkeit - zeitliche Trends, Bildungsspezifische Mortalitätsrisiken 1981/1982, 1991/1992 und 2001/2002; Statistische Nachrichten 12/2008, 1112-1121.
- Leoni, Th., Marterbauer, M., Mayrhuber, Ch., Die Entwicklung und Verteilung der Einkommen, Sozialbericht 2010, im Erscheinen.
- Lutz, H., Wiedereinstieg und Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern, WIFO-Monografie, Wien, 2004.
- Lutz, H., Frauen im Spannungsfeld zwischen Mutterschaft und Erwerbstätigkeit, WIFO-Monatsberichte, 2000, (5).
- Lutz, H., Verdienstentfall von Frauen mit Kindern, WIFO-Monatsberichte, 2003, (10).
- Mühlberger, U., Knittler, K., Guger, A., Mittel und langfristige Finanzierung der Pflege, WIFO-Monografie 9/2008, Wien.
- Pollan, W., How large are wage differentials in Austria?, *Empirica*, 2009, 36(4), S. 389-406.
- Rechnungshof, Allgemeiner Einkommensbericht, Wien, 2008, http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2008/berichte/einkommensbericht/einkommen_2008_01/Statistischer_Annex.pdf.
- Smeral, E., Huber, P., Mühlberger, U., Schwarz, G., Ausbildungserfordernisse und Arbeitskräftebedarf im österreichischen Beherbergungs- und Gaststättenwesen, WIFO-Monatsbericht 4/2009.
- Statistik Austria, Zeitverwendung 2008/2009, Ein Überblick über geschlechtsspezifische Unterschiede, Wien 2009, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/zeitverwendung/index.html.